

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.11.2025

2025-198          01.05.2          Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen  
**Schulgemeinde; Revision Gemeindeordnung; Erhaltung Abstimmungsergebnis**

Am 28.09.2025 fand die kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Teilrevision Gemeindeordnung Schulgemeinde Dietlikon

Das Abstimmungsergebnis wurde am 02.10.2025 gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) unter Hinweis auf das Rechtsmittel publiziert. Gemäss der vorliegenden Bestätigung des Bezirksrates Bülach vom 06.11.2025 ist die Abstimmung rechtskräftig.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 GPR hat die wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses festzustellen. Weicht der zunächst veröffentlichte Ausgang der Wahl oder Abstimmung vom rechtskräftig gewordenen Ausgang ab, veröffentlicht sie das rechtskräftig gewordene Ergebnis der Wahl oder Abstimmung (§ 83 Abs. 2 GPR).

## Beschluss

1. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 28.09.2025 gemäss dem im KURIER vom 02.10.2025 veröffentlichte Ergebnis folgende Vorlage rechtskräftig angenommen haben:
  - Teilrevision Gemeindeordnung Schulgemeinde Dietlikon
2. Dieser Beschluss ist im KURIER zu publizieren.
3. Mitteilung an:
  - Schulpflege Dietlikon
  - Gemeindeschreiber (Publikation gemäss Ziffer 2)
  - Wahlbüro
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand:

Bahnhofstr. 60  
Postfach 182, 8305 Dietlikon

Telefon 044 835 82 82  
Fax 044 835 82 83

www.dietlikon.ch  
gemeinde@dietlikon.ch